



Das Konzil der Westsächsischen Hochschule Zwickau hat am 25.01.2006

**Änderungen der Grundordnung**

beschlossen. Änderungserfordernisse ergaben sich insbesondere aus

- der Beendigung der Gründungsphase des FB TLT i. G. zum 01.03.2006 i. V. mit der strukturellen Eingliederung des Bereiches *TLT als Fachgruppe in den FB MBK*  
Senatsbeschluss: 41/2005
- der **Gründung von In-Instituten** gemäß § 89 SächsHG in den FB MBK (Institute für Kraftfahrzeugtechnik und Produktionstechnik), PTI (Institut für Oberflächentechnologie und Mikrosysteme) und WIW (Institut für Management und Information)  
Senatsbeschlüsse: 28/2004, 26/2005, 09/2006
- der Namensänderung des HRZ in *Zentrum für Kommunikationstechnik und Informationsverarbeitung*  
Senatsbeschluss: 10/2006
- der Wandlung der Bezeichnung des bisherigen Prorektorates für Wissenschaftsentwicklung und Forschung in *Prorektorat für Forschung und Wissenstransfer*  
Information zur Senatssitzung am 02.11.2005

Alle Änderungen sind der angefügten Tabelle zu entnehmen (**Änderungen kursiv und fett**):

|  |
|--|
| <p><b>§ 1 (3) Satz 3</b><br/>Der Fachbereich Architektur und <i>die Fachgruppe Textil- und Ledertechnik des Fachbereiches Maschinenbau und Kraftfahrzeugtechnik</i> sind in Reichenbach eingerichtet.</p>                    |
| <p><b>§ 3 (5)</b><br/><i>Organe der Institute gemäß § 89 SächsHG können sein:</i><br/>- <i>Vorstand (mit einem geschäftsführenden Direktor) oder</i><br/>- <i>Direktor</i><br/>- <i>Institutsrat (sofern vorgesehen)</i></p> |
| <p><b>§ 11 (1)</b><br/>An der Hochschule sind tätig:<br/>- der Prorektor für Lehre und Studium und<br/>- der Prorektor für <i>Forschung und Wissenstransfer</i>.</p>   |
| <p><b>§ 11 (3)</b><br/>Die Prorektoren leiten die Arbeit der Ständigen Kommissionen des Senates für Lehre und Studium bzw. <i>Forschung und Wissenstransfer</i> und unterstützen den Rektor bei der Leitung der WHZ.</p>     |

### § 22 (1)

Die WHZ gliedert sich in Fachbereiche als organisatorische Grundeinheiten. Zum Zeitpunkt der Änderung dieser Grundordnung sind folgende Fachbereiche vorhanden:

- Angewandte Kunst Schneeberg
- Architektur
- Elektrotechnik
- Gesundheits- und Pflegewissenschaften
- Maschinenbau und Kraftfahrzeugtechnik *mit den Instituten für*
  - . Kraftfahrzeugtechnik und*
  - . Produktionstechnik*
- Physikalische Technik/Informatik *mit dem Institut für*
  - . Oberflächentechnologie und Mikrosysteme*
- Sprachen
- Wirtschaftswissenschaften *mit dem Institut für*
  - . Management und Information*

### § 22 (3)

In der jeweiligen Fachbereichsordnung ist zu regeln, ob und mit welcher Aufgabenstellung

- der Fachbereich in Fachgruppen untergliedert wird,
- *Institute gemäß § 89 SächsHG vorhanden sind,*
- gemäß § 82 (2) SächsHG ein Dekanatskollegium gebildet bzw. gemäß § 87 (5) SächsHG ein Dekanatsrat beauftragt wird.

### § 23 (7)

*In Fachbereichen gebildete Institute gemäß § 89 SächsHG geben sich Ordnungen nach § 89 (4) Satz 4 SächsHG, die der Senat auf Vorschlag des Fachbereichsrates mit Zustimmung des Rektoratskollegiums erlässt.*

### § 25 (2)

An der WHZ sind folgende Zentrale Einrichtungen vorhanden:

- das Hochschularchiv,
- die Hochschulbibliothek,
- *das Zentrum für Kommunikationstechnik und Informationsverarbeitung,*
- das Hochschulsportzentrum,
- das Zentrum für neue Studienformen.

### § 33

Bei Wahrung der Freiheit der Forschung wirkt die Ständige Kommission für *Forschung und Wissenstransfer* koordinierend und gibt dem Senat Empfehlungen.

### § 40

Diese Grundordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt in der vorliegenden Fassung des Konzilsbeschlusses vom **25. Januar 2006**. Sie bedarf der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.